

Vertrauen ade

Gastkommentar im Handelsblatt vom 29.4.2003

Es schien alles so glatt zu laufen mit der Reform der Kapitalertragsbesteuerung: Der Kanzler schlug im Dezember eine Abgeltungssteuer von 25 % auf Zinserträge und für Schwarzanleger eine Teilamnestie als „goldene Brücke“ in die Steuerehrlichkeit vor. Gegner hatte dieses Vorhaben pikanterweise nur in Teilen der Regierungsfractionen und des Bundesfinanzministeriums. Dagegen fand es nahezu einhellige Unterstützung in Presse und Wirtschaft. Auch die Opposition, die es mit ihrer Bundesratsmehrheit blockieren könnte, signalisierte Zustimmung.

Doch plötzlich kommt Sand ins Getriebe. Auf der Zielgeraden versuchen plötzlich die Gegner dieses Reformprojekts, die Bundesregierung auszubremsen. Am 16. April sollte der Entwurf im Kabinett verabschiedet werden. Dann wurde der Kabinettsbeschluss auf den 30. April vertagt, weil noch „Diskussionsbedarf“ bestehe – ein untrügliches Zeichen dafür, dass Schwierigkeiten bei der Durchsetzung aufgetreten sind. Inzwischen ist auch dieser Termin hinfällig und von Mitte Mai die Rede. Da der Regierung die eigene Mehrheit fehlt, entschied sie sich wieder einmal für einen Zickzack-Kurs: In der vergangenen Woche sollte die Abgeltungssteuer auch auf Veräußerungsgewinne erhoben werden, die bislang nach einem Jahr steuerfrei sind. Am Wochenende wurde dieser Plan wieder verworfen. Was wird als nächstes kommen? Geht die Abgeltungssteuer den Weg, den in Deutschland scheinbar alle ökonomisch vernünftigen Veränderungen gehen müssen – endloses Zerreden, bis eine halb-gare Lösung alles nur noch schlimmer macht? Oder ist der Kanzler, wie man inzwischen auch hört, sogar notfalls bereit, die Abgeltungssteuer insgesamt zu opfern, um seine am 14. März angekündigten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformvorhaben parteiintern durchzusetzen?

Das eine wäre für den Standort Deutschland so schlimm wie das andere. Denn Vertrauen – unerlässlich für Investoren und Kapitalanleger – wird so gerade nicht aufgebaut, sondern im Gegenteil weiter zerstört.

Die Reformgegner in der SPD kritisieren, dass insbesondere solche Personen steuerlich entlastet werden, die zu den Besserverdienenden gehören. Denn statt bis zu 48,5 % Einkommensteuer würden diese künftig nur noch 25 % Abgeltungssteuer zahlen. Es werde auch nicht so viel Fluchtkapital in die Legalität zurückkehren, dass die dadurch erzielbaren Steuerermehreinnahmen die Steuermindereinnahmen infolge des geringeren Steuersatzes ausgleichen könnten. Insgesamt komme es deshalb zu einer milliardenschweren steuerlichen Entlastung von Kapital. Notwendig sei jedoch die steuerliche Entlastung nicht des Faktors Kapital, sondern des Faktors Arbeit.

Diese Diskussion offenbart einmal mehr das Fehlen einer wirtschaftspolitischen Perspektive, die einzelne Reformprojekte in ein sinnvolles Gesamtbild integriert, Wechselwirkungen berücksichtigt und die Kraft zu langfristigen Veränderungen hat.

Vordergründig stellt die Abgeltungssteuer tatsächlich eine Begünstigung von Bürgern dar, deren Grenzsteuersatz über 25 % liegt. Vordergründig ist auch eine Steueramnestie eine höchst problematische Bevorzugung derjenigen, die gegen geltendes Recht verstoßen

haben. Ja, vordergründig schiene es auch sachgerecht, der Kapitalflucht ins Ausland mit staatlichen Kapitalverkehrsbeschränkungen zu begegnen.

Aber so funktioniert Ökonomie nicht. Man muss stets das Gesamtsystem Wirtschaft im Auge haben, wenn man Wirtschafts- oder Steuerpolitik betreibt – samt den mittel- und langfristigen Wirkungen sowie den von der Politik ausgehenden Anreizen für die betroffenen Wirtschaftsakteure. Alles andere wäre verantwortungslos gegenüber den Menschen, über die die Politik regiert. Leider geschieht dies aber in Deutschland immer wieder aufs neue und auch hier wieder.

Erstens kann eine Abgeltungssteuer in Verbindung mit der vorgesehenen Amnestie für Steuersünder in großem Maße Steuersünder dazu veranlassen, in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren, und so die Steuereinnahmen essentiell ausweiten. Wenn dies, wie von den Reformgegnern befürchtet, nicht im erhofften Umfang geschieht, dann nicht wegen einer vermeintlichen Ungeeignetheit der Abgeltungssteuer, sondern wegen der immensen Verunsicherung und des immensen Misstrauens der Steuerbürger gegen die deutsche Politik, was durch das fortwährende Hin und Her, Vorpreschen und Zurückrudern gerade in der Steuerpolitik immer neu geschürt und verstärkt wird. Die nicht abebbenden Erwägungen zur Wiedereinführung der Vermögensteuer sind Beispiel und Symptom zugleich.

Zweitens darf man nicht, wie die Reformgegner es tun, davon ausgehen, dass die Bürger, die heute noch ehrlich Steuern auf Kapitalerträge zahlen, dies auch in alle Zukunft so halten werden. Je größer die steuerliche Belastung und je größer das Misstrauen in die Verlässlichkeit von Politik, desto mehr Bürger werden sich veranlasst sehen, ihr vorhandenes oder neu gebildetes Kapital der deutschen Besteuerung zu entziehen - zumal angesichts der sehr viel kapitalfreundlicheren Steuerpolitik in vielen europäischen Nachbarländern. Es droht also eine weitere Erosion der Steuereinnahmen, wenn nichts unternommen wird.

Noch wichtiger ist drittens: Die Reformgegner spielen wieder einmal Arbeit gegen Kapital aus und rücken damit das schlichtweg falsche marxistische Weltbild in den Mittelpunkt. Arbeit und Kapital stehen nicht in einem Gegensatz zu einander. Vielmehr liegt es im Interesse aller arbeitenden Menschen, dass möglichst viel Kapital gebildet und eingesetzt wird. Denn Kapital steigert die Produktivität der Arbeit und ermöglicht dadurch auch höhere Löhne und Gehälter. Daher muß den Menschen daran gelegen sein, dem Kapital und der Kapitalbildung möglichst attraktive Bedingungen zu bieten. Die Wirtschaftswissenschaft ist hier eindeutig: Volkswirtschaftlich optimal ist eine Null-Besteuerung der Kapitalerträge. Denn nur sie führt zu einer optimalen Kapitalbildung (und eröffnet damit übrigens auch sozialpolitische Handlungsspielräume für die Zukunft).

Deswegen ist die steuerliche Entlastung von Kapital langfristig gesehen die beste Strategie, um „Wohlstand für alle“ zu erzeugen und die Arbeitslosigkeit abzubauen. Diese grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhänge können auch reformfeindliche Kräfte nicht übergehen, wenn sie sich den Vorwurf der Demagogie ersparen wollen.

Im übrigen sei den Reformgegnern ein Blick auf die Gerechtigkeitsvorstellungen der Bürger empfohlen. Über 70 % der Deutschen lehnen die gleichmäßige Besteuerung aller Einkunftsarten ab und verlangen eine geringere Besteuerung von Kapitalerträgen. Der kurzfristig orientierten Politik steht also eine Bevölkerung gegenüber, die weit besser die

Bedeutung von Sparen und Investieren verstanden hat als Teile der politischen Elite. Es fragt sich nun, wie die Regierung Unterstützung für das volkswirtschaftlich sinnvolle Projekt der Abgeltungssteuer gewinnen kann. Wichtig wäre es, die langfristige Perspektive offenzulegen, die mit der Einführung einer Abgeltungssteuer verbunden ist. Ebenso wie für die nachgelagerte Besteuerung von Renten, die ein Einstieg in die steuerfreie Altersvorsorge ist, könnte die Regierung deutlich machen, dass die Abgeltungssteuer eine Form der Zukunftsvorsorge ist und damit Antwort gibt auf die mangelnde Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Gerade auch in dieser Perspektive ist die Abgeltungssteuer ein überzeugendes Projekt.

Die Einführung einer Abgeltungssteuer nützt freilich wenig, wenn nicht endlich auch Ruhe und Verlässlichkeit in die Steuerpolitik einkehrt, um das verlorengegangene Vertrauen der Anleger in die Verlässlichkeit der deutschen Steuerpolitik zurückzugewinnen. Der Anleger muss davon überzeugt werden, dass ihn auch auf Dauer wirklich nicht mehr als die vorgesehenen 25 % Steuerlast treffen werden. Dringend geboten sind daher vertrauenbildende Maßnahmen. Aus diesem Grunde sollte zumindest das Vermögensteuergesetz formalgesetzlich aufgehoben werden. Außerdem sollte in das Abgeltungssteuergesetz hineingeschrieben werden, dass der Abgeltungssteuersatz in den nächsten zehn, besser 15 Jahren nicht erhöht wird. Ob aber die Regierung hierzu die Kraft findet, muß bezweifelt werden.

Dr. habil. Lüder Gerken, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung für Ordnungspolitik